



Gössendorf, am 21.07.2021
GZ: 131-9-234-21

Öffentliche Bekanntmachung

Angeschlagen: 23.07.2021

Abgenommen: _____

gem. §§ 20 Abs. 6 und 32 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

Abbruch eines Garagengebäudes

(Objekt zugehörig Bundesstraße 10a, 8077 Gössendorf)

Die Bauwerberin Frau Maria Hammer hat mit Eingang vom 19.07.2021 um den Abbruch eines Garagengebäudes auf dem Grundstück Nr. .38/2, EZ: 347, KG: 63287 Thondorf, angesucht.

Gem. §§ 20 Abs. 6 und 32 Stmk. Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995, idgF. i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, idgF. wird Ihnen folgendes zur Kenntnis gebracht:

Geplant ist der Abbruch eines Teils des bestehenden Garagengebäudes,

Sie grenzen als Grundeigentümer mit Ihrem Grundstück an das antragsgegenständliche Grundstück an. Sie haben daher Gelegenheit, binnen einer **Frist von einer Woche**, zum angezeigten Vorhaben schriftlich oder mündlich Stellung zu nehmen und sich dazu zu äußern.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **23.07.2021 bis einschließlich 30.07.2021** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass Sie im Verfahren keine Parteistellung, sondern Ihnen die rechtliche Stellung als Beteiligte im Sinne des § 8 AVG idgF. zustehen und Sie so an der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes mitwirken können.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
DI_(FH) Gerald Wöner